

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis 6. Jahrgang Nummer 24 29.09.2015

Inhalt

1. 29.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom 25.09.2015 bis 10.12.2015.

➤ im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - , (Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) öffentlich ausliegt. Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2016 im Internet unter http://www.rbk-direkt.de abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 23.10.2015 beim Landrat - Kämmerei - Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Proto-koll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rhei-nisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 25.09.2015 Der Landrat Im Auftrag Eckl (Kreiskämmerer)